



Zahl: A/8857/2024.D/26308/2024

Tweng, am 26.09.2024

### Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs. 2, 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 idgF., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tweng einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Widmung LN 4/1 u. 5/3 Tweng-Ort“ der „allee 42“ GZ 512 BPL 12/24-155 mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter [www.tweng.at](http://www.tweng.at) einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt innerhalb der Auflagefrist begründet schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

der Bürgermeister

Franz Kaml

F.d.R.d.A

AL-Macheiner Peter

Kundmachungsdauer: vier Wochen

Bei Anschlag am: 26.09.2024

Abnahme nach dem 24.10.2024

Angeschlagen am: 26.09.2024

Abgenommen am: